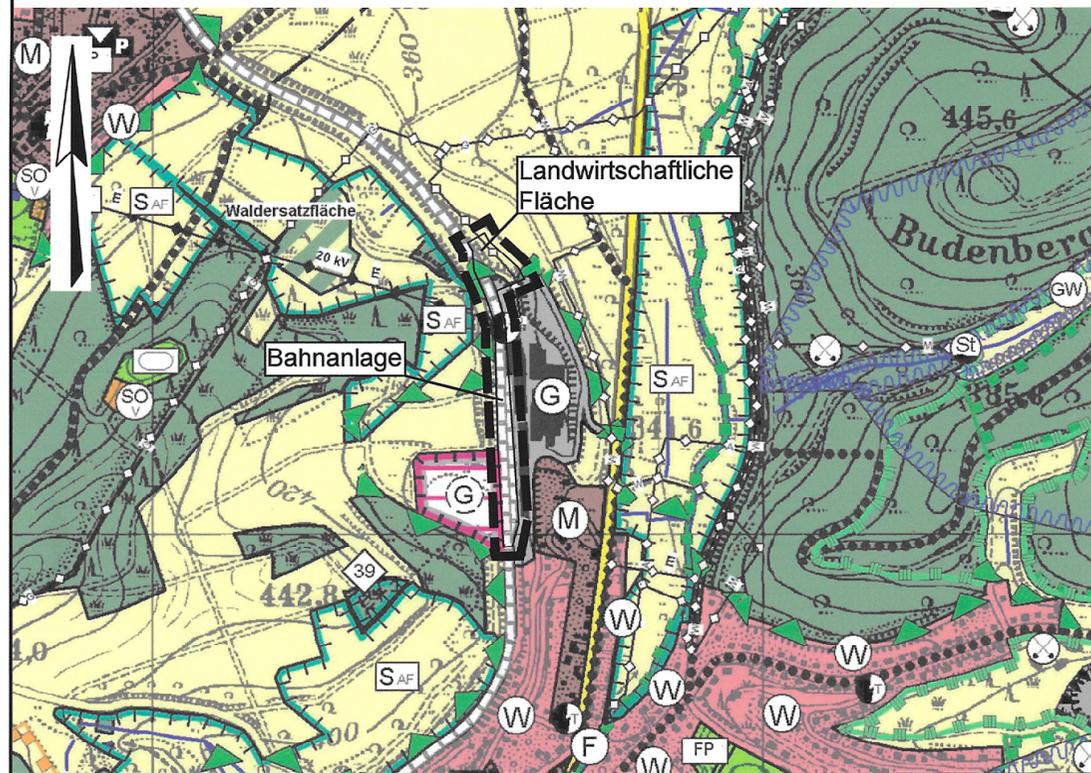
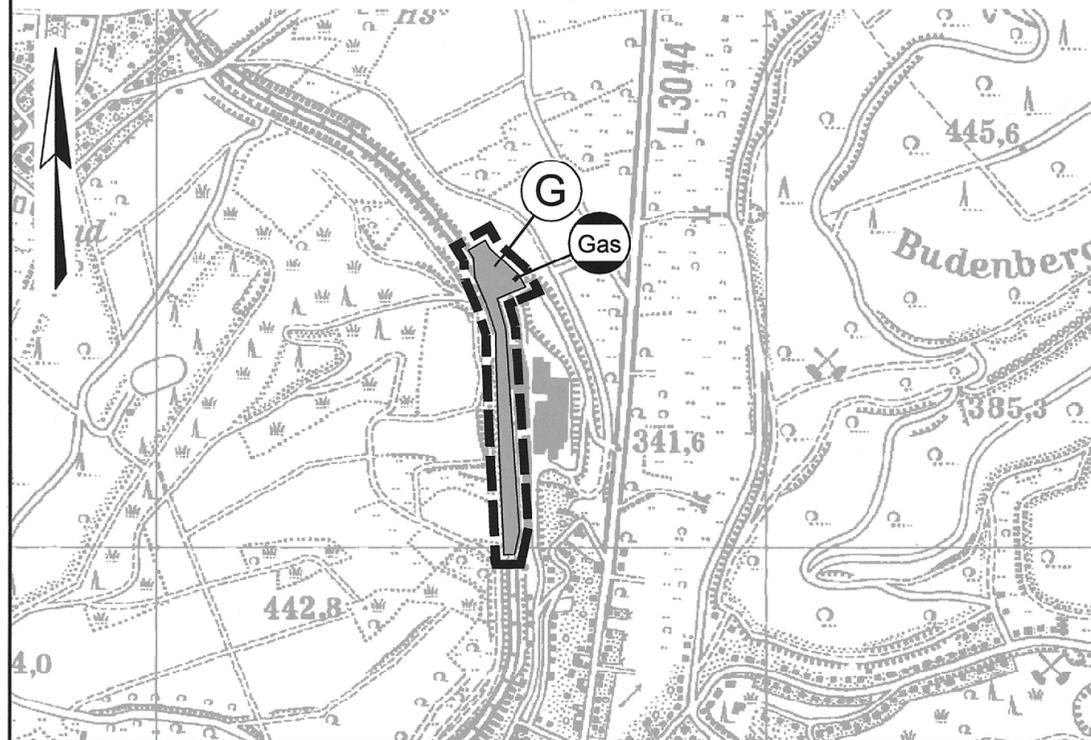


**Darstellung der Flächen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes
(Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan)**



**Darstellung der Flächen durch Änderung des rechtswirksamen
Flächennutzungsplanes**



Planzeichenerklärung:

----- Geltungsbereich



Gewerbliche Baufläche



Gasstation

Planverfahren:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung am 16.12.2015 beschlossen. Der Beschluss ist am 15.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:

Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit Schreiben vom 13.01.2016 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 18.01.2016 bis 18.02.2016 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.01.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:

Die Beteiligung wurde mit Schreiben vom 27.04.2016 vorgenommen. Das Verfahren wurde gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Begründung vom Magistrat in der Sitzung am 25.04.2016 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 06.05.2016 bis einschl. 06.06.2016 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 28.04.2016.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.10.2016 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.



Haiger, 26. Okt. 2016

(Bürgermeister)

Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.



Haiger, 31. Okt. 2016

(Bürgermeister)

Genehmigung:



Genehmigt
mit Vfg. vom 06.01.2017
Gießen, den 09.01.2017
Regierungspräsidium
im Auftrag

Josuper

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am 26. Jan. 2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.



Haiger, 27. Jan. 2017

(Bürgermeister)

Stadt Haiger

**20. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich "Mahlwerke
Kreutz, Rangier- und Abstellplatz"), Gemarkung Langenaubach**

Endgültige Fassung					
Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:	05.10.2016
Gezeichnet:	Gawelek		1:10.000	Zeichnungsnummer:	1503/2
Geprüft:				Ersatz für:	

Ingenieurbüro Zillinger

35396 Gießen, Weimarer Str. 1, Fon (0641) 95212-0, Fax (0641) 95212-34, info@buero-zillinger.de, www.buero-zillinger.de